

# Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Montag, 19. März 2018, 19.30 Uhr, im Kongressaal des Mövenpick Hotels

## Politische Gemeinde

1. Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans und Gesamtverkehrskonzept
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

### Anschliessend

<p><b>Die Interparteiliche Konferenz (IPK) lädt ein:</b> Gesamterneuerungswahlen 2018–2022</p> <p>Anschliessend an die Gemeindeversammlung organisiert die IPK Regensdorf ein Speed-Dating mit den Kandidierenden aller Behörden.</p> <p>Die IPK offeriert einen Apéro im Foyer vor dem Kongressaal des Mövenpick Hotels. Dabei werden sich die Kandidierenden den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorstellen. Danach hat man die Möglichkeit, mit den Kandidierenden ins Gespräch zu kommen und sie näher kennenzulernen.</p> <p>Alle interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind dazu herzlich eingeladen.</p>
--

Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen ab Montag, 5. März 2018, während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeinderatskanzlei Regensdorf zur Einsicht auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Um den Versammlungsbesuchern das unentgeltliche Parkieren zu ermöglichen, bleiben die Schranken in der Zentrumsgarage «Nord» an diesem Abend geöffnet.

Regensdorf, 16. Februar 2018

Im Auftrag der Gemeindevorsteherchaft:  
Gemeinderat Regensdorf

## Weisung und Antrag

### Politische Gemeinde

#### 1. Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans und Gesamtverkehrskonzept

##### A. Weisung

###### 1. Ausgangslage

Der Verkehrsplan ist Bestandteil der kommunalen Richtplanung (Gesamtplan). Richtpläne werden in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und wo nötig den neuen Gegebenheiten angepasst. Der gültige Verkehrsplan stammt aus dem Jahr 2010. Seither hat sich die Situation in der Gemeinde, insbesondere durch die Planungen des Gebiets Bahnhof Nord, entscheidend verändert. Eine Teilrevision des Verkehrsplanes ist somit unumgänglich.

Siedlung und Verkehr bedingen sich gegenseitig. Die Verkehrsinfrastruktur verbindet die Siedlungen. Sie ermöglicht den Transport von Gütern sowie das Erreichen von Arbeitsstätten, Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen sowie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Die Verkehrsinfrastruktur verbindet nicht nur, sie trennt auch. Innerhalb der Siedlung erschweren die Verkehrsachsen die Querbeziehungen, vor allem für den Fuss- und Veloverkehr. Als Grundlage für die Revision des Verkehrsplans hat der Gemeinderat Regensdorf am 28. Februar 2017 ein Gesamtverkehrskonzept verabschiedet.

In der kantonalen und regionalen Richtplanung werden die übergeordneten Festlegungen behandelt. Diese bilden den Rahmen für den kommunalen Richtplan, welcher die dritte Planungsstufe darstellt. Mit dem Verkehrsplan werden ausgehend vom heutigen Zustand (Ausgangslage) die künftig anzustrebenden Entwicklungen aufgezeigt. Der Verkehrsplan stimmt die Vorhaben oder Entscheide aufeinander ab, damit Widersprüche vermieden werden. Die kommunale Richtplanung schafft die planerischen Voraussetzungen für eine spätere Realisierung. Sie bildet die Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung, hauptsächlich für die Bau- und Zonenordnung sowie für die Festsetzung der Erschliessungs- und Baulinienpläne. Der Verkehrsplan ist für die Behörden verbindlich, entfaltet als Richtplan aber keine rechtlichen Auswirkungen auf Private. Der Verkehrsplan wird gemäss Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung festgesetzt und bedarf der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion respektive den Regierungsrat.

###### 2. Zielsetzungen

Der Gemeinderat Regensdorf will im Rahmen der kommunalen Verkehrsplanung mit einer ganzheitlichen Verkehrspolitik die verschiedenen Verkehrsträger möglichst optimal aufeinander abstimmen und somit zu einer nachhaltigen Mobilität beitragen. Dabei ist der Handlungsspielraum der Gemeinde beschränkt. Einerseits sind die übergeordneten Vorgaben einzuhalten und andererseits wird das persönliche Mobilitätsverhalten von den Verkehrsteilnehmenden bestimmt.

Die verkehrspolitischen Ziele der Gemeinde sind:

#### **Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse sicherstellen, Attraktivität von ÖV, Fuss- und Veloverkehr erhöhen**

- Sicherstellung der Grundversorgung an Mobilität für die gesamte Bevölkerung
- Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Infrastrukturen durch die öffentliche Hand
- Aufnahme des Verkehrswachstums durch den Fuss- und Veloverkehr sowie den ÖV
- Erhöhung der Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs, Schaffung von attraktiven und direkten Fuss- und Veloverbindungen zwischen den Ortsteilen und zu den Nachbargemeinden, Schliessen von Netzlücken, Schaffung von Radstreifen
- Aufwerten der Infrastrukturen an Bahnhöfen und Haltestellen für den multimodalen Verkehr, insbesondere bessere Vernetzung des Fuss- und Veloverkehrs mit dem ÖV, Ausbau der Veloparkierung an zentralen Orten
- Verbesserung der S-Bahn-Erschliessung: durchgehender ¼-Stunden-Takt nach Zürich, Verlängerung der Perrons beim Bahnhof Regensdorf-Watt für 300 m lange Zugkompositionen, Realisierung der Station Regensdorf-Industrie
- Hindernisfreie Gestaltung der Bushaltestellen, wo dies verhältnismässig ist

#### **Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Zentrums schaffen, öffentlichen (Verkehrs-)raum gestalten, Stärken des Zentrums und des öffentlichen Raums**

- Sicherstellen einer hohen Erreichbarkeit im Sinne der Standortgunst
- Konzentration der Siedlungsentwicklung an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen
- Schaffung einer hohen Bebauungsdichte und entsprechender Nutzungsmischung
- Erhöhen der Wohn- und Aufenthaltsqualität entlang der Strassen in den Siedlungsgebieten

#### **Verkehr lenken und steuern, seine Verträglichkeit erhöhen**

- Kanalisierung des Verkehrs auf dem übergeordneten Strassennetz
- Konzentration des Motorfahrzeugverkehrs in Ost-West-Richtung auf die Wehntalerstrasse
- Vermeiden von Durchgangs- und Schleichverkehr durch die Quartiere und Ortskerne, wo sinnvoll mit Tempo 30
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Minimierung der Trennwirkung von Strassen- und Bahninfrastrukturen; Umgestaltung der Wehntalerstrasse im Innerortsbereich und Verbesserung der Situation der Ortsdurchfahrt Watt
- Minimieren des Landverbrauchs für Siedlung und Infrastrukturen
- Minimieren der Dauer-Parkierung auf öffentlichem Grund
- Verbesserung des Modalsplits mit dem Einfordern von Mobilitätskonzepten
- Minimieren der Immissionen (Luft, Lärm)

Der Modalsplit in Regensdorf liegt derzeit bei einem ÖV-Anteil von 9%. Dieser Wert ist einer der niedrigsten im ganzen Kanton Zürich.

Im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption des Kantons Zürich vom 13. September 2006 wird gefordert, dass mindestens 50% des Verkehrszuwachses durch den öffentlichen Verkehr zu übernehmen sind. Das kantonale Amt für Raumentwicklung fordert darüber hinaus bei Gebietsentwicklungen rund um S-Bahnhöfe den Nachweis, dass mindestens 60% des Neuverkehrs über den öffentlichen Verkehr abgewickelt wird.

Da einerseits das Strassennetz während der Hauptverkehrszeiten weitgehend ausgelastet, teilweise gar überlastet ist, andererseits aber die Gemeinde Regensdorf sowohl bei den Einwohnern als auch bei den Arbeitsplätzen wächst und damit die Verkehrsnachfrage zunimmt, ist eine substanzielle Verbesserung beim Modalsplit unumgänglich. Deshalb wird für die Gemeinde Regensdorf bis 2030 das folgende Bi-Modalsplit-Ziel angestrebt:

- Motorisierter Individualverkehr: 75%
- Öffentlicher Verkehr: 25%

Zur Erreichung dieses Zieles wird die Gemeinde – ergänzend zu den übrigen Festlegungen des Verkehrsrichtplans – bei Arealüberbauungen und Gestaltungsplänen entsprechende Mobilitätskonzepte einfordern.

#### 3. Öffentliche Auflage und Stellungnahme zu den Einwendungen

In der Zeit vom 28. Juli bis 29. September 2017 wurden der Verkehrsplan und das Gesamtverkehrskonzept öffentlich aufgelegt. Zudem wurde er den Nachbargemeinden, der Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF sowie der Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU zur Stellungnahme zugestellt. Insgesamt gingen 9 Stellungnahmen ein. Der Gemeinderat hat diese an der Sitzung vom 16. Januar 2018 beraten und seine Stellungnahme dazu verabschiedet. Die Anträge und die Stellungnahme des Gemeinderates sind im separaten Bericht zu den Einwendungen vom 16. Januar 2018 enthalten.

#### 4. Kantonale Vorprüfung

Das kantonale Amt für Raumentwicklung hat der Gemeinde am 3. Oktober 2017 einen Vorprüfungsbericht zugestellt. Am 13. November 2017 fand ein Bereinigungsgespräch mit dem Amt für Raumentwicklung ARE und dem Amt für Verkehr AFV statt. Der Gemeinderat hat dessen Resultate an der Sitzung vom 16. Januar 2018 beraten und seine Stellungnahme zu den Anträgen und Empfehlungen des Kantons verabschiedet.

Die Anträge und Empfehlungen sowie die Stellungnahme des Gemeinderates sind ebenfalls im separaten Bericht zu den Einwendungen vom 16. Januar 2018 enthalten.

#### 5. Gesamtverkehrskonzept

##### 5.1 Vorgeschichte

Angesichts des laufenden Wachstums der Gemeinde Regensdorf und insbesondere im Hinblick auf die mögliche und auch erwartete weitere Zunahme an Einwohnenden und Arbeitsplätzen hat sich die Gemeinde Regensdorf seit mehreren Jahren intensiv mit Verkehrsfragen befasst mit dem Ziel, das aus dem Wachstum resultierende Mobilitätsbedürfnis möglichst optimal zu ermöglichen und die negativen Auswirkungen der Mobilität zu begrenzen. Die wichtigsten Schritte dabei waren:

- Leitbild Verkehr 2014 (an Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 präsentiert)
- Parkraumkonzept (von Gemeindeversammlung am 13. Juni 2016 genehmigt)
- Schwachstellenanalyse Langsamverkehr und Tempo 30 (unter Einbezug der politischen Parteien und wichtiger Interessenvertreter, öffentliche Umfrage; Genehmigung durch Gemeinderat am 29. November 2016)
- Masterplanung zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen Verkehrs am Bahnhof Regensdorf-Watt (mit Beteiligung des kantonalen Amtes für Verkehr, der SBB, des Zürcher Verkehrsverbundes, der Verkehrsbetriebe Glattal)

An seiner Sitzung am 29. November 2016 hat der Gemeinderat entschieden, die verschiedenen Arbeiten im Bereich Verkehr in einem Gesamtverkehrskonzept zusammenzuführen, einen Massnahmenplan für die Umsetzung der Vorgaben zu erarbeiten und den Verkehrsplan an die aktuellen Erkenntnisse der verschiedenen laufenden Planungen anzupassen. Eine erste Fassung des Gesamtverkehrskonzepts hat der Gemeinderat am 28. Februar 2017 verabschiedet.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage des Verkehrsplans im August/September 2017 wurde auch das Verkehrskonzept aufgelegt. Aus dieser öffentlichen Auflage resultierten verschiedene Hinweise, die zu einzelnen Anpassungen des Gesamtverkehrskonzepts führten.

##### 5.2 Stellenwert des Gesamtverkehrskonzepts

Im Gegensatz zum behördenverbindlichen Richtplan ist das Gesamtverkehrskonzept rechtlich nicht verbindlich. Rechtsmittel gegen das Gesamtverkehrskonzept bestehen demzufolge nicht. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt in den dafür vorgesehenen gesetzlichen Verfahren:

- Planungs- und Baugesetz PBG bei der Richt- und Nutzungsplanung
- Strassengesetz StrG bei Strassenprojekten
- Eisenbahngesetz bei Schienenanlagen (EBG)
- Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG)

Im Rahmen dieser Verfahren können die Betroffenen bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen ihre Rechte wahren.

Das Gesamtverkehrskonzept dient dem Gemeinderat als Richtschnur für sein Handeln. Es ist auch eine wichtige Grundlage für die Beteiligung der Gemeinde Regensdorf an der nächsten Generation des Agglomerationsprogramms und damit die Basis, um Bundesbeiträge an bedeutende Projekte der Gemeinde zu erhalten.

Angesichts dieser politischen Bedeutung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, vom Gesamtverkehrskonzept zustimmend Kenntnis zu nehmen.

#### 6. Publikation

Aufgrund des grossen Umfangs des Verkehrsplans (Plan und erläuternder Bericht), des Berichts zu den Einwendungen und des Gesamtverkehrskonzepts wird auf den Abdruck verzichtet. Stattdessen werden die vier Dokumente, nebst der ordentlichen Auflage bei der Gemeinderatskanzlei, auf der Homepage der Gemeinde Regensdorf unter der Rubrik «Gemeindeversammlung» publiziert. Auf Anfrage stellt die Gemeinderatskanzlei den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern kostenlos eine Kopie der Dokumente auf dem Postweg zu.

## B. Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 19. März 2018:

1. Der Festsetzung des kommunalen Verkehrsplanes zuzustimmen.
2. Das Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde Regensdorf vom 13. Februar 2018 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Regensdorf, 13. Februar 2018

Gemeinderat Regensdorf  
Präsident: Max Walter  
Schreiber: Stefan Pfyl